

Confutatio zwischen dem 17. März 1438 und dem 26. März 1439 abgefasst sein muss. Dazu stimmt auch ganz die Aufforderung an den Kaiser, mit starker Hand die Kühnheit der Päpste zu zügeln¹, die an den, einen Tag nach der Neutralitätserklärung gewählten Albrecht gerichtet ist, und der Hinweis auf den Eid, den die Päpste von ihm verlangen, obgleich der englische und französische König, Herzöge und Markgrafen ihn nicht zu leisten brauchen. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass die Schrift unmittelbar nach der Wahl entstanden sei, vor der Krönung Albrechts und vor seinem Beitritt zur Neutralität, mit der Tendenz, auf ihn in conciliarem oder wenigstens antieugenischem Sinne zu wirken. In diesem Falle würde das Datum nahe an den März 1438 rücken, da der erste urkundliche Beweis von Albrechts Theilnahme an der Neutralität vom 18. Juli jenes Jahres datiert².

Hält man für die Entstehung der Schrift das Datum 1438 fest, so kann Heimburg keineswegs der Verfasser sein. Hat auch Pückert³ gegen Voigt⁴ Recht, dass weder Heimburg noch Lysura die Erfinder der Neutralität seien, so ist es doch undenkbar, dass der Mann, der am 17. März 1438 das Protestationsinstrument, welches die Neutralitätserklärung enthielt, verlas⁵, der zu der von den Kurfürsten an Eugen IV. abgeschickten Vermittlungsgesandtschaft gehörte⁶, der am 18. Juli auf dem Nürnberger Rathhause die Erstreckung der Neutralität auf weitere vier Monate verkündete⁷, dass ebenderselbe Mann zu ebenderselben Zeit oder unmittelbar darauf in so energischer Weise gegen die 'damnabilis neutralitas', gegen den Papst, mit dem er eben verhandelt hatte, für das Concil aufgetreten sein solle. Ich glaube, es bedarf keines weiteren Beweises für diese Ansicht, und sie wird um so sicherer als richtig angesehen werden dürfen, als nirgendwo eine sonstige Nachricht uns etwa den Beweis für eine so ausgesprochene oppositionelle Haltung Heimburgs in jener Zeit liefert. In die Opposition wurde er erst unter dem Pontificat Pius II. durch seine Theilnahme am Streite des Herzogs Sigmund mit Nicolaus von Cusa gedrängt.

Wenden wir uns nun nach Feststellung der Abfassungszeit zu dem Versuche, den muthmasslichen Verfasser zu ermitteln. Zu diesem Zwecke müssen wir die Confutatio einer genaueren Untersuchung unterwerfen. Sie zerfällt in zwei Theile: der erste ist dogmatisch, der zweite historisch.

'Scienti bonum facere et non facienti, peccatum est illi, Iac. 4' und die Glosse dazu lautet: 'Magis peccant scientes et

1) Goldast 563 Z. 13. 2) Pückert, Die kurfürstliche Neutralität S. 75 A. 4. 3) ib. 67. 4) a. a. O. 154. 5) ib. 6) Pückert 73. 7) ib. 75.